



Beschlussvorlage

Amt: 605 Birk	Datum: 17.08.2020	Az.: 60/605 Lau/Bi	Drucksache Nr.: 223/2020
------------------	-------------------	-----------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	16.09.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Neubau Regenüberlaufbecken "Am Schützenhaus" im Stadtteil Sulz
- 1.) Vergabe der Ingenieurleistungen für den Einbau eines Retentionsbodenfilters (Nachtragsvertrag)
 - 2.) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Wald+Corbe Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim, für die folgenden Ingenieurleistungen:

- 1.) Einbau eines Retentionsbodenfilters (Nachtragsvertrag)
Auftragssumme: 127.126,00 EUR inkl. 19% MWSt.
- 2.) Technische Ausrüstung
Auftragssumme: 204.888,09 EUR inkl. 19% MWSt.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Sachdarstellung:

Mit dem Neubau des Regenüberlaufbeckens „Am Schützenhaus“ im Stadtteil Sulz trägt die Stadt Lahr deutlich zur Verbesserung der Gewässergüte des Sulzbaches bei.

Aufgrund der Einordnung des Sulzbachs als Defizitgewässer entsprechend der bestehenden Gewässergüteuntersuchung und angesichts des aktuell zu erwartenden Defizites bei der Gewässergüte des Sulzbachs und der Schutter muss neben dem notwendigen Speichervolumen des geplanten Regenüberlaufbeckens „Am Schützenhaus“ noch eine Anlage zur weitergehenden Behandlung des Entlastungswassers gebaut werden. Dies geschieht in Form eines dem Klär- und Beckenüberlauf nachgeschalteten Retentionsbodenfilters.

Der Einbau des Retentionsbodenfilters ist eine nachträgliche Forderung durch das Landratsamt Ortenaukreis und in den Ingenieurleistungen zum Bau des Regenüberlaufbeckens nicht enthalten

Die für den späteren Betrieb des Regenüberlaufbeckens erforderliche technische Ausrüstung (Pumpen, Schieber, Messeinrichtungen etc.) ist laut HOAI ein gesondertes Gewerk und entsprechend nicht in den Ingenieurleistungen zum Bau des Regenüberlaufbeckens enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe der Ingenieurleistungen für 1.) den Einbau eines Retentionsbodenfilters sowie 2.) die technische Ausrüstung jeweils an das Ingenieurbüro Wald + Corbe Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim, zu genehmigen.

Die Auftragssummen betragen:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 1.) 127.126,00 EUR inkl. 19% MWSt | Einbau Retentionsbodenfilter |
| 2.) 204.888,09 EUR inkl. 19% MWSt | Technische Ausrüstung |

Leistungen, welche im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 erbracht werden, sind selbstverständlich mit dem aktuellen MWSt – Satz in Höhe von 16% zu vergüten.

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Investitionsauftrag I31007020018 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Tilman Petters

Udo Lau